

Meckenheim, 03.04.2019

Haushaltsrede der UWG-Fraktion zum Doppelhaushalt 2019 / 2020

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Ratskolleginnen und –kollegen!

Zunächst einmal möchte auch die UWG-Fraktion an dieser Stelle nicht verhehlen, dass wir mit Blick auf den Kalender nicht ohne Groll attestieren:

Unsere Hoffnungen bezüglich einer zeitgerechten Einbringung und Verabschiedung des städt. Haushaltes wurden einmal mehr enttäuscht.

Ich selbst habe bei der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 die Verwaltung gefragt, ob die Politik mit der Genehmigung des Doppelhaushaltes die Hoffnung verknüpfen dürfe, dass zukünftige Haushalte bezüglich der terminlichen Vorlage und Beschlussfassung rechtskonform eingebracht werden.

Seinerzeit war die Antwort der Verwaltung, dass dies einer der Gründe für die Aufstellung des Doppelhaushaltes sei.

Das Ergebnis sieht leider anders aus.

Die UWG-Fraktion hat in der Vergangenheit bei Beschlussfassungen zu städt. Haushalten, trotz teilweise erheblicher Kritik in Einzelbereichen den jeweiligen Haushalten insgesamt die Zustimmung nicht verweigert, um die Verabschiedung des Haushaltes nicht generell zu gefährden und die Handlungsfähigkeit von Politik und Verwaltung unter regulären Haushaltsbedingungen zu ermöglichen.

Diesen Weg können wir hier und heute nicht mehr gehen.

Wenn man die zugegebenermaßen teilweise komplizierten und sicher auch komplexen Mechanismen im Zusammenhang mit der Konsolidierung eines in Schieflage geratenen städt. Haushaltes vereinfacht betrachtet, dann ergeben sich zwei Themenbereiche mit nachhaltiger Wirkung.

Ausgaben reduzieren und Einnahmen verbessern

Die UWG-Fraktion hat in der zurückliegenden Haushaltsperiode zum zweiten Mal den Versuch unternommen, im Sinne einer nachhaltigen Ausgabenreduzierung die übrigen Parteien und Wählergemeinschaften von einer Verkleinerung des Rates der Stadt Meckenheim von 38 auf 30 Mandate zu überzeugen. Leider ohne Erfolg. Die CDU als größte Fraktion des Rates sah sich in der Betreuung ihrer Wahlkreise vor unüberwindbare Schwierigkeiten gestellt, die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sah gar die Grundfesten der Demokratie gefährdet und die BfM-Fraktion empfand das Einsparpotential von ca. 25.000,- Euro als vernachlässigbare Größe in Anbetracht des Millionenhaushaltes der Stadt Meckenheim.

Alles in allem war die Sicherung von Erbhöfen zum wiederholten Male deutlich wichtiger als ein echtes Zeichen des eigenen Sparwillens zu setzen.

Mit der einfachen Grundregel, dass wer permanent den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gewerbetreibenden in die Tasche greift, irgendwann auch einmal bei sich selbst den Rotstift ansetzen muss, war die UWG-Fraktion auf jeden Fall ziemlich alleine auf weiter Flur und so sind auch in dem heute zur Beschlussfassung vorliegenden Haushalt die Finanzmittel zur Unterhaltung eines nahezu 40-köpfigen Rates enthalten.

Aus diesem Grunde werden wir dem Haushalt nicht zustimmen.

Anstatt wirksam Ausgaben zu reduzieren ist im Haushaltsentwurf u.a. eine Summe von 35.000,- Euro für die Anschaffung und Montage von Holzklappläden an der Oberen Mühle enthalten. Hierzu gibt es nachweislich keinen Beschluss des Rates oder eines Fachausschusses. Die verpflichtende Zuständigkeit der Stadt Meckenheim beschränkt sich im Zusammenhang mit der Oberen Mühle auf reine Verkehrssicherungsmaßnahmen. Selbst bei großzügiger Betrachtung dürften Holzklappläden nicht unter diese Aufgabe fallen und deren Errichtung stellt somit wohl eher eine klassische freiwillige Leistung dar. Verschiedene Anträge in der jüngeren Vergangenheit, z.B. für Investitionen in die Verbesserung des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche wurden von der Verwaltung und der Mehrheit dieses Rates

mit dem lautstarken Hinweis auf den Umstand der Haushaltssicherung und der Einordnung als Freiwillige Leistung abgebügelt.

Auch aus diesem Grund werden wir dem Haushalt nicht zustimmen.

Wie stellt sich die Situation bei der Aufgabe „Einnahmen verbessern“ dar?

Die Stadt Meckenheim betreibt in einigen Bereichen Subventionspolitik, in dem sie z.B. IT-Leistungen Nutzern außerhalb der Verwaltung zur Verfügung stellt, ohne diese externen Nutzer an den Kosten für Installation und Betrieb zu beteiligen oder in dem sie auf mögliche Gebühreneinnahmen für die Nutzung städt. Räumlichkeiten verzichtet. Letzteres durch Kooperationsvereinbarungen mit ausgewählten Partnern, in denen bestehende Nutzungs- und Gebührenordnungen umgangen werden.

Ein Vorgehen, das im übrigen nicht nur Einnahmeeinbußen verursacht, sondern auch gegen Gleichbehandlungsgrundsätze verstößt.

Zugegeben - bei obiger Thematik handelt es sich in der Höhe eher um geringe Einnahmeeinbußen.

Die Mehrheit des Rates der Stadt Meckenheim hat allerdings vor einigen Monaten gegen die Stimmen der UWG-Fraktion auch eine Entscheidung getroffen, die dem Einnahmensaldo erheblichen Schaden zugefügt hat bzw. im neuen Haushaltszeitraum zufügen wird.

Auch dies ist ein Grund, warum wir dem Haushalt nicht zustimmen.

Abschließend kritisieren wir den aktuell, gegen die Stimmen der UWG-Fraktion, gefaßten Beschluss des Rates, 100.000,- Euro in den Haushalt der Stadt Meckenheim aufzunehmen für die Planung und Ausführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen in Altendorf / Ersdorf, die eigentlich in die Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßen NRW fallen. Für diesen Beschluss fehlt nach Auffassung der UWG-Fraktion jegliche Grundlage.

Seitens Straßen NRW gibt es bis dato keine schriftliche rechtlich belastbare Zusage, dass die in Frage stehenden Baumaßnahmen tatsächlich realisiert werden bzw. ob und wann eine 100%ige Kostenerstattung erfolgen würde, wenn die Stadt Meckenheim hier gewissermaßen in Vorleistung treten würde.

Straßen NRW hat mündlich erklärt, dass ihr selbst weder aktuell noch absehbar die erforderlichen Ressourcen für eine Realisierung der angesprochenen Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Dies gilt ohne Einschränkung ebenfalls für die Stadt Meckenheim, insbesondere für den betroffenen Fachbereich und an diesem Factum ändert auch der nachträglich in den Beschluss implementierte Sperrvermerk nichts.

Der Beschluss enthält darüber hinaus keinen Hinweis, welche Maßnahme aus der zwischen Politik und Verwaltung abgestimmten Prioritätenliste gestrichen oder geschoben werden soll, damit eine Umsetzung der Baumaßnahmen in Altendorf / Ersdorf überhaupt theoretisch möglich wäre.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Fakten hat der getroffene Beschluss nurmehr den Charakter einer verkappten Wahlkampfunterstützung für die CDU bzw. deren Ortsvorsteher in Altendorf und Ersdorf.

Das ist mit der Auffassung der UWG-Fraktion von ehrlicher politischer Arbeit nicht in Übereinstimmung zu bringen und daher werden wir auch aus diesem Grund dem Doppelhaushalt 2019 / 2020 nicht zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.